

Grundsätze
der Arbeit des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V.
für den Zeitraum 2003 bis 2005

Der 5. Verbandstag beschloss am 29.03.2003 für die Arbeit des Stadtverbandes folgende Grundsätze:

1. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensqualität aller Bürger der Stadt Chemnitz. Der Stadtverband ist verpflichtet, die Kleingartenanlagen als Stätten der aktiven Erholung seiner Nutzer und der passiven Erholung seiner Besucher ständig weiter zu entwickeln. Grundlage für diese Gestaltung ist die Kleingartenkonzeption bis 2010 und der Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz sowie die Rahmen-Kleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen.
2. Zur Erhöhung des Erholungswertes der Kleingartenanlagen als Grünzonen der Stadt ist der Stadtverband bestrebt, zusammen mit der Stadt und unter Verwendung von Eigenleistungen und Fördermitteln besonders die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen bedarfsgerecht und zeitgemäß zu gestalten. Dafür ist auch die Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben langfristig vorzubereiten und zwischen Vereinen und der Stadt Chemnitz abzustimmen.
3. Der Stadtverband sichert, dass im Kleingartenbeirat der Stadt kompetente Vertreter der Kleingärtner deren Interessen vertreten und bei politischen Entscheidungen die Entscheidungsträger fachkundig beraten.
4. Besondere Bedeutung kommt der ökologischen Bewirtschaftung im Agenda -Prozess zu, damit die Kleingartenanlagen Zonen in der Stadt sind, die keine Umweltbelastungen verursachen. Der Stadtverband unterstützt dieses Ziel mit breitgefächelter fachlicher Beratung, Schulung und Anleitung der Kleingärtnervereine.
5. Die Kleingärtner pflegen große Grünanteile der Stadt ohne Entgelt. Viele Kleingärtner leisten dazu freiwillige Arbeit und viele ehrenamtliche Funktionsträger organisieren die Gemeinschaftsleistung. Diese Leistungen sind durch entsprechende Publikationen und öffentliche Würdigungen bekannt zu machen, um Anerkennung und Verständnis sowohl bei den Bürgern wie auch den Parteien und Organisationen zu erreichen.
6. Die Kleingärtnervereine sind über die Gartenarbeit hinaus Gemeinschaften, in denen die Mitglieder eine soziale Heimat finden sollen. Es ist deshalb das Gemeinschaftsleben zu fördern und durch gemeinsame Erlebnisse, Veranstaltungen und Feste das Vereinsleben zu aktivieren. Hierbei ist besonders an die lange Tradition der Kleingartenbewegung anzuknüpfen.
7. Die Geschichte der Kleingartenbewegung ist in Vereinschroniken und anderen Dokumenten festzuhalten. Dazu ist mit dem Museum der Kleingärtnerbewegung in Leipzig zusammen zu arbeiten. An der Schaffung einer Chronik des Stadtverbandes ist zielstrebig zu arbeiten.
8. Die Leistungen der Kleingärtner können jedoch nur weitergeführt werden, wenn weiterhin viele Bürger in den Vereinen aktiv tätig sind. Dazu gehört, dass der Kleingarten auch für sozial weniger begüterte Personen erschwinglich ist und nicht durch hohe Pachten, Gebühren und Abgaben der Zugang zu dieser Art der Erholung behindert wird. Der Stadtverband setzt sich deshalb direkt und unter Nutzung seiner Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen der Kleingärtner dafür ein, dass Kleingärten auch weiterhin bezahlbar bleiben.
9. Die Leistungen der Kleingärtner erfordern sichere Rechtsverhältnisse. Der Stadtverband ist deshalb verpflichtet, die Schulungen seiner Funktionsträger mit hohem Niveau auf den Gebieten des Vereins-, Pacht- und Steuerrechts und zur Organisation von Veranstaltungen weiter zu führen.